

Allgemeine Preise und Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Grundversorgung für Privat- und Geschäftskunden² (gültig ab 01.07.2022)

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT - Cent/kWh (brutto)	NT - Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,10		27,10	17,55
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	110,85		110,85		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT - Cent/kWh (netto)	NT - Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,77		22,77	14,75
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	93,15		93,15		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,419		0,419	0,419
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003		0,003	0,003

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,87		5,87	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	9,65		29,09		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁴	81,65	10,75	101,09	10,75	7,38
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen¹	11,50	12,02	-7,94	12,02	7,37

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die in diesem Preisblatt dargestellten Preise gelten für alle Privatkunden und darüber hinaus für Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh (Haushaltskunden gem. EnWG). Für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh gelten gesonderte Preise der Ersatzversorgung.

³ Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

⁴ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGKV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGKV und GasGKV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.